

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Kultusministeriums

Vergütung für wissenschaftliche Hilfskräfte an Thüringer Hochschulen 2009

Die **Kleine Anfrage 2737** vom 3. März 2009 hat folgenden Wortlaut:

Seit dem 1. Mai 2008 entscheiden die Thüringer Hochschulen und das Universitätsklinikum Jena im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder und ihres Budgets über die Vergütungssätze der wissenschaftlichen Hilfskräfte selbst. Eine Entwicklung der Vergütungssätze ist anzunehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestalten sich die Vergütungssätze für wissenschaftliche Hilfskräfte mit Hochschulabschluss an den Hochschulen (bitte getrennt nach Hochschulabschluss und Hochschule)?
2. Wie gestalten sich die Vergütungssätze für wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Hochschulabschluss an den Hochschulen (bitte getrennt nach Hochschulen)?
3. Wie sind die Vergütungssätze für wissenschaftliche Hilfskräfte mit und ohne Hochschulabschluss bundesweit einzuordnen?
4. Falls es unterschiedliche Vergütungssätze an Thüringer Hochschulen weiterhin geben sollte, wie bewertet die Landesregierung diese Differenzen?
5. Wie und an welchen Hochschulen wurde zusammen mit den Betroffenen Gruppen die Höhe der Vergütungssätze ausgehandelt?
6. Inwieweit ist an den Hochschulen eine Veränderung in der Anzahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte mit und ohne Hochschulabschluss abzusehen?

Das **Thüringer Kultusministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. April 2009 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse der wissenschaftlichen Hilfskräfte, die nach § 1 Abs. 3 Buchst. b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) aus dem Geltungsbereich dieses Tarifvertrages herausgenommen sind, richtet sich nach den "Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder über die Arbeitsbedingungen der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte vom 23. Juni 2008".

Die Richtlinien traten entsprechend dem Beschluss der 3. Mitgliederversammlung 2008 der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) rückwirkend zum 1. Juni 2008 in Kraft. Bei Beantwortung der wortgleichen Kleinen Anfrage Nr. 2419 aus dem Jahr 2008 lagen sie jedoch noch nicht vor.

In der Einigung zu den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder vom 1. März 2009 haben die Tarifvertragsparteien vereinbart, künftig Tarifgespräche u. a. zu dem Komplex studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte aufzunehmen. Ein Ergebnis bleibt abzuwarten.

Zu 1.:

Die Stundensätze gestalten sich wie folgt:

Hochschule	Abschluss Diplom oder Master	Abschluss Bachelor	FH-Abschluss an Fachhoch- schulen
Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar	11,00 €	8,50 €	-
Technische Universität Ilmenau	10,46 €	7,53 €	-
Bauhaus-Universität Weimar	11,00 €	8,00 €	-
Friedrich-Schiller- Universität Jena	10,45 €	7,70 €	-
Universität Erfurt	10,12 €	7,14 €	-
Fachhochschule Nordhausen	-	-	7,50 €
Fachhochschule Jena	-	-	8,56 €
Fachhochschule Schmalkalden	-	-	8,56 €
Fachhochschule Erfurt	-	-	8,56 €

Zu 2.:

Die Stundensätze gestalten sich wie folgt:

Hochschule	Stundensatz
Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar	7,00 €
Technische Universität Ilmenau	6,72 €
Bauhaus-Universität Weimar	7,00 €
Friedrich-Schiller Universität Jena	6,60 €
Universität Erfurt	6,53 €
Fachhochschule Nordhausen	5,00 €
Fachhochschule Jena	5,11 €
Fachhochschule Schmalkalden	5,11 €
Fachhochschule Erfurt	5,11 €

Zu 3.:

In den anderen TdL-Mitgliedsländern obliegt es wie in Thüringen den Hochschulen, über eine Ausschöpfung oder Unterschreitung der Vergütungssätze im Rahmen der TdL-Richtlinien eigenständig zu entscheiden.

Zu 4.:

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen im Hochschulbereich grundlegend gewandelt. Den Hochschulen des Freistaats wurde zunehmend Autonomie in finanziellen und personellen Angelegenheiten eingeräumt. Durch die seit Januar 2008 geltende Rahmenvereinbarung II zur Sicherung der Leistungskraft und Zukunftsfähigkeit der Thüringer Hochschulen wurde diesen Planungssicherheit für die Zeit bis Ende 2011 gegeben. In diesem Zusammenhang werden auch die ausgeweiteten Gestaltungsspielräume für die Vergütung von wissenschaftlichen Hilfskräften positiv gewertet. Dadurch können die Hochschulen bis zur vorgegebenen Höchstgrenze auf die jeweiligen individuellen Erfordernisse eingehen und flexibel reagieren. So ist es den Hochschulen möglich, unterschiedliche Qualifikationen, Bewerberlagen und die jeweilige Haushaltssituation zu berücksichtigen.

Zu 5.:

Die Höhe der Vergütungssätze wurde arbeitgeberseitig, in Einzelfällen unter Beteiligung der Dekane, festgesetzt.

Zu 6.:

Veränderungen der Anzahl der wissenschaftlichen Hilfskräfte werden weiterhin grundsätzlich nicht erwartet. Allenfalls könnte aufgrund der frühzeitigeren Erlangung des Bachelorabschlusses eine Verschiebung der Anzahl von studentischen zugunsten der wissenschaftlichen Hilfskräfte erfolgen. Eine solche Verschiebung ist derzeit aber noch nicht eindeutig abzusehen.

Müller
Minister